

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

8. Sitzung des Stadtrates

am 14. Dezember 2012

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Michaela Deriu

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 17:24 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Örtliche Prüfung 2010 und 2011 für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen (ausgenommen Unterhospitalstiftung und Dreikönigskapellenstiftung Memmingen)
 - 2.1 Feststellung der Rechnungsergebnisse 2010 und 2011
 - 2.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
3. Beteiligungsbericht 2011
4. Aufhebung Gebührensatzung der Fachschule für Wirtschaftsinformatik
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadtwerke Memmingen per 31.12.2011

Sonstiges

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 06.12.2012 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 29 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrates vom 12.11.2012 und vom 19.11.2012 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen sind die Niederschriften somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 27

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist neben dem AGSG durch die städtische Jugendamtssatzung vorgegeben. Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Als beratendes Mitglied gehört nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG i.V.m. § 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung ein/e „Vertreter/in aus dem Bereich der Katholischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ dem Jugendhilfeausschuss an.

Für jedes beratende Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Jugendamtssatzung).

Gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 3 AGSG wird das beratende Mitglied (oder Stellvertretung) aus dem Bereich Kirche von den zuständigen Stellen der Kirchen benannt.

Es stehen hier zwei Änderungen an:

Mit Frau Rel.-Päd. i.K. Lena Sponner verfügt das evangelische Jugendwerk über eine zweite hauptberufliche Kraft im Dekanatsbezirk Memmingen. Gem. Schreiben des Evang.-Luth. Dekanats vom 08.11.2012 wird sie statt des bisher beauftragten Hr. Hermanns als zukünftiges stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Bereich Evangelische Kirche vorgeschlagen.

Das bislang beratende Mitglied aus dem Bereich Katholische Kirche, Frau Sara Unglert vorm. Niggel, steht aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolgerin wurde nun vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Augsburg mit Schreiben vom 21.11.2012 Frau Stefanie Scherer vorgeschlagen. Frau Scherer ist Jugendpflegerin an der Regionalstelle für kirchl. Jugendarbeit - Regio - in Memmingen.

Die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt (§ 4 Abs. 4 Jugendamtssatzung).

Für sonstige stimmberechtigte und beratende Mitglieder ist Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz in Memmingen ausreichend; der Gesetzgeber sieht den neben fachlicher Kompetenz notwendigen Ortsbezug dann als ausreichend gewährleistet an.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Stadtrat beschließt:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aus dem Bereich Evang. Kirche wird in Nachfolge von Herrn Hermanns Frau Lena Sponner bestellt.

Als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aus dem Bereich Kath. Kirche wird in Nachfolge von Frau Sara Unglert, vorm. Niggli, Frau Stefanie Scherer bestellt.

Stimmverhältnis: 30 ja / 0 nein

2. Örtliche Prüfung 2010 und 2011 für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen (ausgenommen Unterhospitalstiftung und Dreikönigskapellenstiftung Memmingen)

Beschluss Nr. 28

Das Rechnungsprüfungsamt hat als Sachverständiger des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 für die von der Stadt Memmingen verwaltete

- Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung in Memmingen
- Vereinigte Stipendienstiftungen Memmingen
- Lorenz Steffel'sche Wohltätigkeitsstiftung
- Friedrich und Sofie Haußmann'sche Stiftung
- Sigmund und Marie Honacker'sche Wohltätigkeitsstiftung
- Dr. Müller-Jürgens-Stiftung
- Karl und Theodora Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung und
- Vöhlin'sche Stiftung

mit Berichten vom 26.01.2012 (2010) und 23.07.2012 (2011) abgeschlossen.

Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen hat der Rechnungsprüfungsausschuss beide Berichte des Rechnungsprüfungsamtes in seiner Sitzung am 26.11.2012 ausführlich behandelt.

Inhalte der örtlichen Prüfung 2010 und 2011:

Die Stiftungen weisen jährlich im Wesentlichen gleichbleibende Einnahmen und Ausgaben aus. Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungen und der Vielzahl der Einzelpositionen beschränkte sich die örtliche Prüfung 2010 und 2011 auf einzelne ausgewählte Teile der Jahresrechnungen, auf deren Grundlage mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, dass das Vermögen der Stiftungen sicher und wirtschaftlich verwaltet wurde und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Einhaltung des Grundstockvermögens. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich im Rahmen der örtlichen Prüfung 2010 schwerpunktmäßig mit den Satzungsinhalten zum Grundstockvermögen und den tatsächlichen Vermögensbeständen befasst.

Haushaltsvollzug:

Die Abwicklung der Haushalte 2010 und 2011 erfolgte für die Stiftungen in dem durch die Haushaltspläne vorgegebenen Rahmen. Abweichungen waren begründet. Der jeweils nach Deckung der laufenden Verwaltungs- und Betriebsausgaben verbleibende Einnahmenanteil wurde ganz oder teilweise für Zuwendungen verwendet. Soweit nachfolgend nichts Besonderes vermerkt ist, hat eine stichprobenweise Überprüfung ergeben, dass die Inhalte der Stiftungssatzungen beachtet wurden.

- Die *Vereinigten Stipendienstiftungen Memmingen* gewähren nach Maßgabe der Satzung Zuwendungen an bedürftige Schüler nur, soweit diese auf eine weiterführende Schule gehen. In 2010 wurden Geldzuwendungen (130 €) an zwei bedürftige Schüler einer Familie gewährt, die die Grundschule besuchten. Der Fehler wurde im Jahr 2011 korrigiert. Der nicht dem Stiftungszweck entsprechende Betrag wurde aus Mitteln der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung ersetzt, die Zuwendungen an bedürftige Memminger Bürger gewährt.
- Die *Lorenz Steffel'sche Wohltätigkeitsstiftung* (1) wie auch die *Haußmann'sche Stiftung* (2) haben die im Jahr 2011 für Ausschüttungen zur Verfügung stehenden Beträge nicht in voller Höhe verwendet. Es stehen zum Stichtag 26.11.2012 zweckgebunden für Zuwendungen Restmittel in Höhe von 3.188 € (1) bzw. 8.136 € (2) zur Verfügung. Das Rechnungsprüfungsamt wird die zweckent sprechende Verwendung dieser Beträge im Rahmen der örtlichen Prüfung 2012 überwachen.

Zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungserträge wird ergänzend auf die **Anlage 2** verwiesen; diese gibt einen Überblick über die Zwecke der geprüften Stiftungen und die in beiden Jahren gewährten Zuwendungen und Unterstützungen.

Im Einzelfall zur Ausgabenfinanzierung nicht beanspruchte Stiftungserträge wurden der *allgemeinen Rücklage* zugeführt. Die Stiftungsverwaltung hat hierbei den für die Gemeinnützigkeit der Stiftungen relevanten Vorschriften der Abgabenordnung, wonach maximal $\frac{1}{3}$ der zur Ausgabenfinanzierung nicht benötigten Erträge einer freien Rücklage zugeführt werden dürfen, Rechnung getragen.

Im Falle der *Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung* war 2010 einmalig zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches ein Betrag von 2.208 € der Rücklage zu entnehmen und dem Verwaltungshaushalt zuzuführen; dies wurde notwendig, nachdem die Korrektur eines bereits 2008 erfolgten Abrechnungsfehlers und die damit verbundene Rückerstattung zu viel erhaltener Erbbauzinsen die Erträge 2010 schmälerte.

Verwaltung der Stiftungsvermögen – Erhalt des Grundstockvermögens:

Die Stiftungsvermögen, die aus Grundstücken und/ oder Geldanlagen bestehen, sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der gesetzlich vorgegebenen Trennung der Stiftungsvermögen von anderem (insbesondere städtischem) Vermögen wird durch getrennte Vermögensaufstellungen für Geldanlagen, Schulden, Grundstücke sowie getrennte Buchführung voll entsprochen.

Die Prüfung hat den ungeschmälerten Erhalt des Grundstockvermögens für alle Stiftungen bestätigt.

Die Mittel der *Rücklagen* sind sicher und Ertrag bringend angelegt.

Die vorstehend genannten Stiftungen sind, ausgenommen die *Lorenz Steffel'sche Wohltätigkeitsstiftung*, schuldenfrei.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Lorenz Steffel'schen Stiftung belaufen sich zum 31.12.2011 auf 156.146 €; für Schuldendienstleistungen sind jährlich 4.224 € aufzubringen. Schuldenstand und Schuldendienst stehen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung in Einklang.

Die **Kassenlage** der Stiftungen war in beiden Haushaltsjahren geordnet.

Der örtlichen Prüfung schließt sich die Feststellung der Jahresrechnungen und Entlastung des Oberbürgermeisters für die Berichtsjahre an. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 hierzu einstimmige **Empfehlungsbeschlüsse** an das Plenum gefasst.

Ergänzender Hinweis:

Die Beschlüsse über die Feststellung und die Entlastung müssen formal getrennt sein, nachdem der Oberbürgermeister bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger dankt Herrn Stadtrat Schwarzer für den Vortrag.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 der von der Stadt Memmingen verwalteten

- **Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung in Memmingen**
- **Vereinigten Stipendienstiftungen Memmingen**
- **Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung**
- **Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung**
- **Sigmund und Marie Honacker'schen Wohltätigkeitsstiftung**
- **Dr. Müller-Jürgens-Stiftung**
- **Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung und**

- **Vöhlin'schen Stiftung**
werden jeweils entsprechend Anlage 1 der Berichte vom 26.01.2012 (2010) und 23.07.2012 (2011) festgestellt.

Stimmverhältnis: 31 ja / 0 nein

2. Der Stadtrat Memmingen erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 der

- **Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung in Memmingen**
- **Vereinigten Stipendienstiftungen Memmingen**
- **Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung**
- **Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung**
- **Sigmund und Marie Honacker'schen Wohltätigkeitsstiftung**
- **Dr. Müller-Jürgens-Stiftung**
- **Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung und**
- **Vöhlin'schen Stiftung**

Stimmverhältnis: 30 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger nimmt gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Ergebnisse der Jahresrechnungen 2010**Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2010****G r o ß s p e n d p f l e g e älterer und jüngerer Verwaltung in Memmingen**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	47.855,49	16.275,18	64.130,67
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	47.855,49	16.275,18	64.130,67
Soll-Ausgaben	47.855,49	16.275,18	64.130,67
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	47.855,49	16.275,18	64.130,67
Unterschied	0,00	0,00	0,00
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+) 0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag	(-) 0,00	2.275,18	2.275,18
Kasseneinnahmereste	(+) 0,00	2.275,18	2.275,18
Kassenausgabereste	(-) 0,00	0,00	0,00
Haushaltseinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren			
zum Übertrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+) 0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	2.207,68
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		14.067,50
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00	14.067,50
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	16.275,18

Kassenabschluss: 29.06.2011

- Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2012 -

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010
Vereinigte Stipendienstiftungen Memmingen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	2.033,20	6.396,21	8.429,41
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.033,20	6.396,21	8.429,41
Soll-Ausgaben	2.033,20	6.396,21	8.429,41
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.033,20	6.396,21	8.429,41
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	308,73	308,73
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	308,73	308,73
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	600,00	396,21
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		5.796,21
Rücklagenzuführung insgesamt	600,00	6.396,21
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	6.000,00

Kassenabschluss: 29.06.2011

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010
Lorenz Steffel'sche Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	77.918,79	144.742,38	222.661,17
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	77.918,79	144.742,38	222.661,17
Soll-Ausgaben	77.918,79	144.742,38	222.661,17
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	77.918,79	144.742,38	222.661,17
Unterschied	0,00	0,00	0,00
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+) 550,00	111.359,31	111.909,31
Ist-Fehlbetrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-) 550,00	111.359,31	111.909,31
Haushaltseinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren			0,00
zum Übertrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+) 0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	20.950,00	21.502,38
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		123.808,28
Rücklagenzuführung insgesamt	18.400,00	142.208,28
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	30.000,00

Kassenabschluss: 29.06.2011

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010
Friedrich und Sofie Haußmann'sche Stiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	21.395,57	57.406,43	78.802,00
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	21.395,57	57.406,43	78.802,00
Soll-Ausgaben	21.395,57	57.406,43	78.802,00
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	21.395,57	57.406,43	78.802,00
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	10.900,00	7.010,74	17.910,74
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	10.900,00	7.010,74	17.910,74
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.800,00	7.406,43
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		50.606,43
Rücklagenzuführung insgesamt	6.800,00	57.406,43
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	50.000,00

Kassenabschluss: 29.06.2011

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010
Sigmund und Marie Honacker'sche Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	4.565,61	2.702,48	7.268,09
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	4.565,61	2.702,48	7.268,09
Soll-Ausgaben	4.565,61	2.702,48	7.268,09
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	4.565,61	2.702,48	7.268,09
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	1.105,08	1.105,08
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	1.105,08	1.105,08
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.400,00	1.402,48
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		1.302,48
Rücklagenzuführung insgesamt	1.400,00	2.702,48
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	1.300,00

Kassenabschluss: 29.06.2011

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010
Dr. Müller-Jürgens-Stiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	5.451,09	3.437,46	8.888,55
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.451,09	3.437,46	8.888,55
Soll-Ausgaben	5.451,09	3.437,46	8.888,55
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.451,09	3.437,46	8.888,55
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	1.540,15	1.540,15
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	1.540,15	1.540,15
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.700,00	1.837,46
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		1.737,46
Rücklagenzuführung insgesamt	1.700,00	3.437,46
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	1.600,00

Kassenabschluss: 29.06.2011

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010
Karl und Theodora F i n c k h ' s c h e Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	2.813,08	750,09	3.563,17
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.813,08	750,09	3.563,17
Soll-Ausgaben	2.813,08	750,09	3.563,17
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.813,08	750,09	3.563,17
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	1.355,71	1.355,71
Ist-Fehlbetrag	(-)	2.173,50	0,00	2.173,50
Kasseneinnahmereste	(+)	2.173,50	0,00	2.173,50
Kassenausgabereste	(-)	0,00	1.355,71	1.355,71
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	900,00	750,09
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00
Rücklagenzuführung insgesamt	900,00	750,09
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	0,00

Kassenabschluss: 29.06.2011

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010
V ö h l i n ' s c h e S t i f t u n g

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	6.239,33	22.241,02	28.480,35
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	6.239,33	22.241,02	28.480,35
Soll-Ausgaben	6.239,33	22.241,02	28.480,35
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	6.239,33	22.241,02	28.480,35
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	1.768,70	1.768,70
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	1.768,70	1.768,70
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.300,00	2.241,02
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		19.941,02
Rücklagenzuführung insgesamt	2.300,00	22.241,02
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	20.000,00

Kassenabschluss: 29.06.2011

Ergebnisse der Jahresrechnungen 2011

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2011

Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung in Memmingen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	49.171,75	3.450,28	52.622,03
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	49.171,75	3.450,28	52.622,03
Soll-Ausgaben	49.171,75	3.450,28	52.622,03
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	49.171,75	3.450,28	52.622,03
Unterschied	0,00	0,00	0,00
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+) 0,00	3.450,28	3.450,28
Ist-Fehlbetrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-) 0,00	3.450,28	3.450,28
Haushaltseinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren			
zum Übertrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+) 0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	3.450,28
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		3.450,28
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00	3.450,28
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	0,00

Kassenabschluss: 26.06.2012

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011
Vereinigte Stipendienstiftungen Memmingen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	1.867,25	8.084,17	9.951,42
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.867,25	8.084,17	9.951,42
Soll-Ausgaben	1.867,25	8.084,17	9.951,42
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.867,25	8.084,17	9.951,42
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	384,17	384,17
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	384,17	384,17
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	500,00	475,44
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		7.584,17
Rücklagenzuführung insgesamt	500,00	8.084,17
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	7.608,73

Kassenabschluss: 26.06.2012

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011
Lorenz Steffel'sche Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	76.540,34	45.810,70	122.351,04
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	76.540,34	45.810,70	122.351,04
Soll-Ausgaben	76.540,34	45.810,70	122.351,04
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	76.540,34	45.810,70	122.351,04
Unterschied	0,00	0,00	0,00
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+) 0,00	14.627,40	14.627,40
Ist-Fehlbetrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-) 0,00	14.627,40	14.627,40
Haushaltseinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren			0,00
zum Übertrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+) 0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	13.600,00	20.810,70
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		32.218,09
Rücklagenzuführung insgesamt	11.050,00	43.268,09
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	25.000,00

Kassenabschluss: 26.06.2012

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011
Friedrich und Sofie H a u ß m a n n ' s c h e Stiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	23.259,96	6.750,67	30.010,63
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	23.259,96	6.750,67	30.010,63
Soll-Ausgaben	23.259,96	6.750,67	30.010,63
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	23.259,96	6.750,67	30.010,63
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	11.100,00	5.721,41	16.821,41
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	11.100,00	5.721,41	16.821,41
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.200,00	6.750,67
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00
Rücklagenzuführung insgesamt	7.200,00	6.750,67
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	0,00

Kassenabschluss: 26.06.2012

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011
Sigmund und Marie Honacker'sche Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	4.660,50	1.635,35	6.295,85
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	4.660,50	1.635,35	6.295,85
Soll-Ausgaben	4.660,50	1.635,35	6.295,85
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	4.660,50	1.635,35	6.295,85
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	740,43	740,43
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	740,43	740,43
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.400,00	1.635,35
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		235,35
Rücklagenzuführung insgesamt	1.400,00	1.635,35
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	0,00

Kassenabschluss: 26.06.2012

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011
Dr. Müller-Jürgens-Stiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	5.544,68	1.815,38	7.360,06
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.544,68	1.815,38	7.360,06
Soll-Ausgaben	5.544,68	1.815,38	7.360,06
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.544,68	1.815,38	7.360,06
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	1.355,53	1.355,53
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	1.355,53	1.355,53
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.700,00	1.815,38
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		115,38
Rücklagenzuführung insgesamt	1.700,00	1.815,38
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	0,00

Kassenabschluss: 26.06.2012

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011
Karl und Theodora F i n c k h ' s c h e Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	2.810,43	25.792,64	28.603,07
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.810,43	25.792,64	28.603,07
Soll-Ausgaben	2.810,43	25.792,64	28.603,07
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.810,43	25.792,64	28.603,07
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	148,35	148,35
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	148,35	148,35
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	850,00	792,64
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		24.942,64
Rücklagenzuführung insgesamt	850,00	25.792,64
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	25.000,00

Kassenabschluss: 26.06.2012

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011
V ö h l i n ' s c h e S t i f f u n g

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	6.191,82	1.996,94	8.188,76
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	6.191,82	1.996,94	8.188,76
Soll-Ausgaben	6.191,82	1.996,94	8.188,76
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	6.191,82	1.996,94	8.188,76
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	1.765,64	1.765,64
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	1.765,64	1.765,64
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.820,00	1.996,94
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		176,94
Rücklagenzuführung insgesamt	1.820,00	1.996,94
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	0,00

Kassenabschluss: 26.06.2012

Stiftungszwecke – Nachweis der 2010 und 2011 gewährten Zuwendungen und Unterstützungen

1. Gro ß s p e n d p f l e g e älterer und jüngerer Verwaltung in Memmingen

Stiftungszweck:

Förderung von Erziehung und Unterricht auf christlicher Basis in der Stadt Memmingen; der Stiftungszweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- Gewährung von Zuwendungen an Träger von Maßnahmen der Erziehung und des Unterrichts (Jugendhorte, Schülerbetreuung und ähnliches)
- Unterstützung von Anschaffungen zur Förderung von Erziehung und Unterricht, soweit diese nicht vom Träger aufgrund gesetzlicher und sonstiger Bestimmungen ohnehin zu erbringen sind
- Gewährung von einmaligen oder laufenden Unterstützungen oder Stipendien an bedürftige Schüler oder Studenten. Die Leistungsempfänger oder deren Eltern sollen in Memmingen wohnen.

Die Stiftung gewährte	2011	2010
Zuwendungen an Träger von Maßnahmen der Erziehung und des Unterrichts:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt „Integration durch Kooperation“ Gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülern. Förderung des von der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Memmingen-Unterallgäu e.V. getragenen Projektes 	5.000 €	5.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt „Lernen durch Handeln“ Zwei praxisorientierte 8. Klassen an der Lindenschule – Kooperation zwischen Lindenschule und Kolping-Bildungswerk Beitrag zur Finanzierung der durch Einnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachkosten 	10.000 €	10.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendsozialarbeit an Memminger Schulen (insbesondere an der Bismarck- und Lindenschule) Träger: SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Memmingen und Unterallgäu e.V. 	30.000 €	30.000 €
Einmaliger Zuschuss zum Freizeithem Arlesried im Hinblick auf eine regelmäßige Nutzung für Maßnahmen im schulischen Bereich (Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Memmingen)	0 €	2.500 €
Zuwendungen aus Stiftungserträgen insgesamt	45.000 €	47.500 €

2. Vereinigte Stipendienstiftungen Memmingen

Stiftungszweck:

Gewährung von Unterstützungen und Stipendien an bedürftige Schüler weiterführender Schulen oder zur Berufsausbildung und an bedürftige Studenten. Waisenkinder werden bevorzugt. Die Hälfte der jährlichen Leistungen soll auf Leistungsempfänger (unter ausreichender Berücksichtigung von Theologiestudenten) evangelischer Konfession entfallen. Die Leistungsempfänger oder deren Eltern sollen in Memmingen wohnen.

Die Stiftung gewährte	2011	2010
Geldzuwendungen an bedürftige Studenten	1.000 €	1.000 €
an bedürftige Schüler weiterführender Schulen	170 €	100 €
Finanzielle Unterstützung zur Berufsausbildung	178 €	300 €
Nicht dem Stiftungszweck entsprechende Verwendung Geldzuwendung an bedürftige Schüler in Grundschulen	0 €	130 €
Übernahme aus Mitteln der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung	-130 €	0 €
Zuwendungen und Unterstützungen insgesamt	1.218 €	1.530 €

3. Lorenz Steffel'sche Wohltätigkeitsstiftung

Stiftungszweck:

Gewährung von Zuwendungen an bedürftige Memminger Bürger

Die Stiftung gewährte	2011	2010
Zuwendungen aus Stiftungserträgen – insgesamt	37.022 €	38.085 €
<i>davon</i>		
(1) Ausschüttungen im laufenden Rechnungsjahr	22.022 €	26.285 €
▪ <i>einmalige zweckgebundene Unterstützungen</i> (im wesentlichen für Einrichtungsgegenstände und sonstige Anschaffungen, Wohnnebenkosten)	3.072 €	4.160 €
▪ <i>Geldzuwendungen zum Weihnachtsfest</i>	18.950 €	22.125 €
(2) Verwendung im Folgejahr	11.812 €	11.800 €
▪ <i>einmalige zweckgebundene Unterstützungen</i>	11.887 €	8.800 €
▪ <i>Geldzuwendungen zum Weihnachtsfest</i>	-75 €	3.000 €
(3) noch auszuschüttender Restbetrag – Stand 26.11.2012	3.188 €	0 €

4. Friedrich und Sofie Haußmann'sche Stiftung

Stiftungszweck:

Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten von Kinder- und Jugendeinrichtungen einschließlich Mittagsbetreuung, insbesondere zu den Hortkosten für Kinder bedürftiger Familien und bedürftiger alleinerziehender Elternteile.

Die Stiftung gewährte	2011	2010
Zuwendungen aus Stiftungserträgen – insgesamt	15.132 €	13.155 €
<i>davon</i>		
(1) Ausschüttungen im laufenden Rechnungsjahr	4.032 €	13.155 €
▪ <i>Zuwendungen zu den Hortkosten</i>	<i>3.864 €</i>	<i>6.622 €</i>
▪ <i>Mittagsbetreuung an Schulen</i>	<i>168 €</i>	<i>6.533 €</i>
<i>(Finanzierungsbeitrag für Ausstattungen)</i>		
(2) Verwendung im Folgejahr	2.964 €	0 €
▪ <i>Mittagsbetreuung an Schulen</i>	<i>2.964 €</i>	
<i>(Finanzierungsbeitrag für Ausstattungen)</i>		
(3) noch auszuschüttender Restbetrag – Stand 26.11.2012	8.136 €	0 €

5. Sigmund und Marie Honacker'sche Wohltätigkeitsstiftung

Stiftungszweck:

Gewährung von Geldzuwendungen

- an bedürftige und würdige Einwohner der Stadt Memmingen, die zum überwiegenden Teil evangelischer Konfession sein sollen. Ausnahmsweise können auch nicht in Memmingen wohnhafte Personen unterstützt werden, die früher in Memmingen ansässig waren und im übrigen die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen.
- für bedürftige evangelische Waisen und Kinder in Waisenhäusern, Kindergärten und Kinderkrippen in der Stadt Memmingen.

Die Stiftung gewährte	2011	2010
Geldzuwendungen zum Weihnachtsfest	1.350 €	1.325 €
Zweckgebundene Geldzuwendungen für		
notwendige Anschaffungen	625 €	300 €
Fahrtkostenzuschüsse	0 €	900 €
Wohnnebenkosten	545 €	350 €
Kosten für (zahn-)ärztliche Behandlung und Krankenfahrten	354 €	190 €
Zuwendungen und Unterstützungen insgesamt	2.874 €	3.065 €

6. Dr. Müller-Jürgens-Stiftung

Stiftungszweck:

Gewährung von Zuwendungen an

- bedürftige oder minderbemittelte Familien mit Kindern und kranke Personen in Memmingen,
- bedürftige Kinder in Waisenhäusern und Heimen sowie bedürftige oder minderbemittelte Personen in Altenheimen der Stadt Memmingen.

Die Stiftung gewährte	2011	2010
Geldzuwendungen zum Weihnachtsfest	3.200 €	2.425 €
Zweckgebundene Zuwendungen für notwendige Anschaffungen	0 €	219 €
Wohnnebenkosten	150 €	740 €
Zuwendungen und Unterstützungen insgesamt	3.350 €	3.384 €

7. Karl und Theodora Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung

Stiftungszweck:

Gewährung von Geldzuwendungen

- an bedürftige und würdige, überwiegend evangelische Einwohner der Stadt Memmingen zum Weihnachtsfest
- für Zwecke des Memminger Kinderfestes.

Die Stiftung gewährte:	2011	2010
Geldzuwendungen zum Weihnachtsfest	1.775 €	1.900 €
Ausschüttung für Zwecke des Memminger Kinderfestes (jährlich 4 % des nach Abzug der Verwaltungs- und Geschäftskosten verbleibenden Einnahmenanteils)	107 €	110 €
Zuwendungen und Unterstützungen insgesamt	1.882 €	2.010 €

8. Vöhlin'sche Stiftung

	2011	2010
Stiftungszweck: Zuschuss an die Evangelische Diakonissenstiftung in Memmingen (jetzt Evangelische Gemeindediakoniestiftung) für Zwecke der ambulanten Krankenpflege	3.700 €	3.700 €

3. Beteiligungsbericht 2011

Beschluss Nr. -/-

Mit Gesetz vom 24. Juli 1998 wurde die Gemeindeordnung (GO) modifiziert. Nach Art. 94 Abs. 3 GO sind die Kommunen nunmehr verpflichtet, jährlich einen Bericht über die wesentlichen Beteiligungen (Beteiligungen, an denen die Stadt mindestens 5 % der Anteile besitzt) der Stadt Memmingen an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen. Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen transparent bleibt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 liegt in der **Anlage** auszugsweise bei. Der lange Zeitraum zwischen dem Berichtsjahr und der Berichterstellung resultiert daraus, dass die Bilanzen einiger Gesellschaften der Stadtkämmerei erst vor kurzem vorgelegt werden konnten. In der Regel werden für die Bilanzerstellung mehrere Monate benötigt.

Im Einzelnen handelt es sich bei den im Bericht dargestellten Beteiligungen um Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Kommunale Bau- und Verwaltungsgesellschaft
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu GmbH & Co. KG
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu Verwaltungsgesellschaft mbH
- Memminger-Klinikum-Service GmbH
- Rittmayer GmbH
- Schiffbrauerei Hugo Rittmayer GmbH & Co. KG
- Krematorium GmbH
- Stadt Memmingen Service GmbH
- Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH
- Klinikmanagement Memmingen- Unterallgäu gGmbH

Aufgrund einer Feststellung des kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde zusätzlich die Bürgerstift Memmingen Service GmbH (BMS) in den Bericht aufgenommen, da bei dieser Gesellschaft die Unterhospitalstiftung 51 % der Anteile besitzt.

Zu Vergleichszwecken wurden den Beträgen aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) des Jahres 2011 die Vorjahreswerte gegenübergestellt.

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2011 zur Kenntnis.

Auszug aus dem Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Memmingen

Bilanzdaten (- in €-)											
<i>Hinweis:</i> Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreswerte	Anteil	Anlagevermögen	Gezeichnetes Kapital	Kommanditisteneinlagen	Verrechn. Konto der Gesellschaft	(-) Verlust- bzw. (+) Gewinnvortrag	Rücklagen	Jahresfehlbetrag bzw. - überschuss	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme
KoMMbau	100 % Stadt Memmingen	2.486.471,27 (2.563.196,27)	25.600,00 (25.600,00)			-30.326,44 (-70.371,26)		32.299,80 (40.044,82)	6.060,00 (9.749,00)	2.645.660,05 (2.738.984,04)	2.679.293,41 (2.748.733,04)
egz GmbH & Co. KG	35,5 % Stadt Memmingen	280,00 (526,00)		100.000,00 (100.000,00)	-82.353,10 (-72.579,95)			-70.568,21 (-59.092,41)	1.800,00 (1.800,00)	2.664,27 (2.064,08)	22.405,32 (31.284,13)
egz GmbH	35,5 % Stadt Memmingen	0,00 (0,00)	30.000,00 davon eingefordert 15.000 € (30.000,00)					1.064,62 (1.088,03)	799,00 (705,00)	0,00 (0,00)	26.451,44 (25.292,82)
Memminger Klinikum Service GmbH	51 % Stadt Memmingen	14.567,00 (19.375,00)	50.000,00 (50.000,00)			19.127,87 (30.303,28)	0,00 (0,00)	-4.505,08 (-11.175,41)	14.589,30 (26.591,33)	202.125,26 (187.550,19)	281.337,35 (283.269,39)
Rittmayer GmbH	100 % Stadt Memmingen	0,00 (0,00)	25.600,00 (25.600,00)			7.713,66 (5.979,55)	0,00 (0,00)	1.181,50 (1.734,11)	450,00 (450,00)	1.128,17 (131,42)	36.294,88 (33.895,08)
Schiffbrauerei Hugo Rittmayer GmbH & Co. KG	100 % Rittmayer GmbH	639.271,41 (765.068,35)		51.129,19 (51.129,19)			150.000,00 (150.000,00)	50.113,03 (53.152,71)	25.399,00 (6.100,00)	605.394,65 (399.726,25)	831.922,84 (1.027.793,94)

Krematorium GmbH	15 % Stadt Memmingen	12.824,00 (4.350,00)	25.000,00 (25.000,00)			-185.230,87 (- 265.101,40)	0,00 (0,00)	-80.598,66 (79.870,53)	3.630,00 (3.330,00)	570.964,37 (490.118,93)	574.594,37 (493.448,93)
Stadt Memmingen Service GmbH	51 % Stadt Memmingen	41.741,00 (75.093,00)	25.000,00 (25.000,00)			7.291,84 (6.286,19)	0,00 (0,00)	9.523,56 (1.005,65)	14.193,71 (16.431,00)	216.497,65 (227.091,25)	272.506,76 (275.814,19)
Allgäuer Regional- u. Investitionsgesellschaft mbH (mit 25,25 % an der Allgäu GmbH und mit 12 % an der Allgäu Airport GmbH & Co. KG beteiligt)	9,58 % Stadt Memmingen	1.651.156,00 (1.600.156,00)	776.090,42 (991.200,00)			359.351,20 (388.902,84)	745.176,00 (745.555,59)	-55.473,65 (-29.636,66)	6.500,00 (6.300,00)	12.510,03 (12.323,66)	1.844.154,31 (2.114.730,45)
Klinikmanagement Memmingen-Unterallgäu GmbH	50 % Stadt Memmingen	0,00 (0,00)	50.000,00 (50.000,00)			269,98 (0,00)		3.915,63 (269,98)	4.000,00 (1.000,00)	2.969,39 (3.590,61)	61.155,00 (54.860,59)
Bürgerstift Memmingen Service GmbH	51 % Unterhospitalstiftung Memmingen	13.901,00 (13.862,00)	25.000,00 (25.000,00)			34.130,97 (28.316,88)	0,00 (0,00)	9.924,22 (5.814,09)	8.355,93 (9.640,70)	63.978,69 (74.310,63)	141.389,81 (143.082,30)

4. Aufhebung der Gebührensatzung der Fachschule für Wirtschaftsinformatik

Beschluss Nr. 29

Die Städtische Fachschule für Wirtschaftsinformatik Memmingen (früher: Städtische Fachschule für Datenverarbeitung Memmingen) war im Jahre 1987 gegründet worden. Gleichzeitig wurde eine Gebührensatzung erlassen, die ein Schulgeld von 4.500 DM je Schuljahr und später von 4.000 DM je Schuljahr vorsah.

Aufgrund einer Änderung des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes aus dem Jahre 1994 durften Schulgelder nicht mehr erhoben werden, die entsprechende Gebührensatzung wurde vom Stadtrat zum 01.08.1994 aufgehoben.

Nachdem die Gebührenpflicht mit einer weiteren Änderung des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes 2005 wieder eingeführt wurde, entschied die Stadt im Hinblick auf die schwierige finanzielle Situation in den Jahren 2009 und 2010 die Wiedereinführung der Gebührenpflicht zum 01.08.2010 mit einem Schulgeld von 1.000 € je Schuljahr.

Während die Schülerzahlen in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 mit insgesamt 32 bis 31 konstant und in der Größenordnung der Vorjahre blieben, sind die Anmeldezahlen für die 1. Klasse im Schuljahr 2012/2013 unerwartet auf 7 Schüler abgesunken. Zum Vergleich werden die Schülerzahlen in den letzten Schuljahren wie folgt dargestellt:

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
1. Klasse	18	14	20	17	16	7
2. Klasse	14	19	9	15	15	14

Die genauen Gründe für das deutliche Absinken der Schülerzahl sind nicht bekannt, die Schulleitung sieht jedoch einen gewissen Zusammenhang zwischen der Gebührenpflicht und der Anmeldezahl. Ebenso gut können jedoch auch die gute Konjunkturlage oder das Ausweichen auf andere Fortbildungsmöglichkeiten als Grund herangezogen werden.

Unter finanziellen Aspekten bedeutet der Rückgang der Schülerzahl nicht nur eine Einbuße beim Schulgeld sondern auch bei den Zuschüssen des Freistaates Bayern, die nur anteilig gewährt werden. Auf der Basis des Haushaltes 2012 und dort veranschlagten Gesamtkosten von 324.120 € kann der Unterschied anhand folgender Schülerszenarien dargestellt werden:

	Szenario: 21 Schüler mit Schulgeld (Situation 2012/2013)	Szenario: 31 Schüler ohne Schulgeld (Situation 2011/2012)
Gesamtausgaben:	324.120,00 €	324.120,00 €
./ Schulgeld:	21.000,00 €	0,00 €
./ Gastschulbeiträge:	30.030,00 €	44.132,17 €
./ staatl. Leistungen: freiwilliger Zuschuss	24.263,00 €	27.873,00 €
Lehrpersonal- und Betriebszuschuss	119.044,94 €	127.044,94 €
./ Gehaltssätze des Arbeitsamtes:	0,00 €	0,00 €
= jährliches Defizit	129.782,06 €	125.069,89 €

Nachdem zumindest nicht auszuschließen ist, dass sich die Gebührenerhebung dämpfend auf die Nachfrage auswirkt, sollte der Versuch unternommen werden, durch Entfall der Gebührenpflicht die gleiche Ausgangslage wie in den gebührenfreien Schulen Wiesau und Plattling zu schaffen und damit wieder eine höhere Nachfrage zu erreichen.

Der **I. Senat** hat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 hierzu einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an das Plenum gefasst.

Sollte es dennoch bis zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 zu keiner deutlichen Anhebung der Anmeldezahlen kommen, müsste über die Auflösung der Schule entschieden werden.

Der Stadtrat beschließt

die der Vorlage vom 08.11.2012 als Anlage im Entwurf beigefügte „Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für den Besuch der Städtischen Fachschule für Wirtschaftsinformatik in Memmingen“.

Stimmverhältnis: 33 ja / 0 nein

Satzung
zur Aufhebung
der Gebührensatzung für den Besuch der
Städtischen Fachschule für Wirtschaftsinformatik Memmingen

Vom 2012

Aufgrund von Artikel 23 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seit 796, Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 30) in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 264, Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 66) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

§ 1
Satzungsaufhebung

Die Gebührensatzung für den Besuch der Städtischen Fachschule für Wirtschaftsinformatik Memmingen vom 23.03.2010 (SVBI S. 32), geändert durch Satzung vom 12.07.2011 (SVBI S. 64) wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Memmingen,
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadtwerke Memmingen per 31.12.2011

Beschluss Nr. 31

Auf die ausliegende Broschüre anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Gaswerke wird hingewiesen.

Der Rechnungsabschluss 2011 der Stadtwerke Memmingen wurde vom Werksenat in seiner Sitzung am 27. November 2012 im Rahmen einer Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer der WIKOM AG behandelt.

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke ist sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 4.040 T€ (Vorjahr -256 T€) erhöht. Dies resultiert aus dem Anstieg des Jahresergebnisses (+ 666 T€), einem Anstieg der Verbindlichkeiten (+ 2.301 T€) und einer Reduzierung der Forderungen (- 1.599 T€).

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,0 % und ist damit um 2,7 % niedriger als im Vorjahr. Absolut erhöhte sich das Eigenkapital zum 31.12.2011 um 596 T€ auf 26,4 Mio €.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtwerke war aufgrund der guten Finanzverhältnisse unterjährig stets gesichert. Die Fristenkongruenz, d.h. die Balance zwischen Kapitalbindungsfrist und Finanzierungsfrist, wurde jederzeit gewahrt.

Im Rechnungsjahr 2011 wurde ein Jahresgewinn von 1.191 T€ (VJ 525 T€) erwirtschaftet. Dabei erzielten die Sparten Gasversorgung und Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 1.234 T€ (523 T€) bzw. 257 T€ (184 T€) und die Sparte Parkhäuser einen Verlust von - 311 T€ (- 182 T€). Erstmals wird auch die Sparte Wärmelieferung separat ausgewiesen. 2011 waren die ersten zwei BHKW auf der Grundlage von Contracting ganzjährig in Betrieb. In 2012 wurden zwei weitere BHKW in Betrieb genommen. Unter Einbeziehung der erwirtschafteten Konzessionsabgabe stellt sich der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke wie folgt dar:

	Gas	Wasser	Parkhäuser	Wärme
Konzessionsabgabe	547	267	-	-
Jahresgewinn	1234	257	-310	10
Wirtschaftlicher Erfolg	1781	524	-310	10
Vorjahr	1255	456	-182	0
Entwicklung z. VJ	526	68	-128	10

Damit hat sich das Ergebnis der Sparte **Gasversorgung** gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Dies resultiert jedoch nicht aus dem operativen Geschäft, die Marge aus dem Gasverkauf ist weiter gesunken, sondern aus dem Wegfall von Einmaleffekten des Vorjahres. Der Erdgasverkauf sank witterungsbedingt und aufgrund von Lieferantenwechsel seitens der Kunden um 87 Mio kWh auf 379 Mio kWh. Insgesamt wurden im Jahr 2011 501 Mio kWh durch das Netz der Werke transportiert (VJ 560 Mio kWh).

Die Ergebnisverbesserung in der Sparte **Wasserversorgung** resultiert ebenfalls nicht aus dem operativen Geschäft sondern lediglich aus steuerlichen Effekten. Die nutzbare Wasserabgabe betrug 2,9 Mio. m³ und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Wasserverluste

betragen 5,2 % und konnten gegenüber dem Vorjahr (6,5 %) nochmals reduziert werden. Dieser sehr günstige Wert ist der Indikator für einen normgerechten, guten Netzzustand.

Bei den **Parkhäusern** hat sich die Anzahl der Benutzer um 114.084 (-12 %) auf 828.291 verringert (ohne Dauerparker). Die Erträge aus Parkgebühren verringerten sich um lediglich 14 T€. Am auffälligsten war der Rückgang im PH Krautstraße (-55.629 Benutzer) infolge der Bauarbeiten in der Kuttelgasse. Eine gewisse Abwanderung von Kunden erfolgte auch in die neue Parkgarage in der Lindentorstraße.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 04. Dezember 1995 zum Verlustausgleich der Parkhäuser ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2011 als liquiditätsorientierter Ausgleich eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt in Höhe von 143.283,14 €.

Der Bericht der WIKOM AG über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 liegt vor. Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss 2011 mit Datum vom 27. September 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Memmingen ist noch nicht erfolgt.

In der Sitzung vom 27. November 2012 fasste der **Werkssenat** folgenden Empfehlungsbeschluss für das Plenum des Stadtrates:

1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2011 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 1.191.229,18 € wird wie folgt verwendet:
595.614,59 € werden an den städtischen Haushalt ausgeschüttet,
595.614,59 € werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Stadtrat beschließt:

1. **Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2011 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.**
2. **Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 1.191.229,18 € wird wie folgt verwendet:**
595.614,59 € werden an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.
595.614,59 € werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Stimmverhältnis: 32 ja / 0 nein

Sonstiges

1. Laut Aussage eines Stadtrat habe Oberbürgermeister Dr. Holzinger in der letzten Sitzung des Klinikums senates auf seine Anfrage hin mitgeteilt, dass die Stadträte in den Schriftverkehr mit dem Landrat Einsicht bekommen. Was er heute aus der Memminger Zeitung entnommen habe, biete noch mehr Anlass, sich etwas genauer mit dem Wortlaut des Schriftverkehrs zu beschäftigen. Er möchte wissen, wie die Umsetzung der damaligen Aussage zu sehen sei.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger antwortet, dass er sofort Einsicht haben könne. Er könne sich diesbezüglich jederzeit an den Verwaltungsleiter des Klinikums wenden, der ihm die gewünschte Einsicht gewähren würde.

2. Derselbe Stadtrat erklärt, er habe Oberbürgermeister Dr. Holzinger am 26.09.2012 einen Brief mit einigen fachlichen Anmerkungen zum Thema Städtebau und Gestaltung geschrieben, mit der Bitte, diesen Brief den Kolleginnen und Kollegen zuzuleiten und die angesprochenen Themen im Stadtrat zu behandeln. Eine Antwort stehe bisher aus. Daraufhin habe er am 25.11.2012 unter Bezugnahme auf das vorherige Schreiben einen weiteren Brief übermittelt. Auch hierauf habe er noch keine Antwort erhalten. Er möchte wissen, bis wann er mit einer Antwort rechnen dürfe.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger entgegnet, dass dies ein sehr komplexes Thema sei. Die angesprochenen Punkte würden bei jedem Bauvorhaben berücksichtigt. Er wisse nicht, in welchem Zusammenhang er diese Punkte behandeln solle. Zudem sei er davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Bausenats die Schreiben bereits bekommen hätten, da beschlossen wurde, dass alles, was aus den Fraktionen komme, automatisch an alle Mitglieder weiter verteilt werde. Er werde dies noch vor den Weihnachtsferien weiterleiten.

3. Ein Stadtrat bezieht sich auf die heutige Berichterstattung in der Memminger Zeitung zum Thema Klinikenkooperation. Der Informant sei ein Memminger Kommunalpolitiker oder ein Stadtrat gewesen. Er möchte wissen, ob es in Zukunft folgenlos bleibt, wenn sämtliche Inhalte eines nichtöffentlichen Senates der Öffentlichkeit bzw. der Presse weitergegeben werden.

Laut **Oberbürgermeister Dr. Holzinger** wisse man nicht, wer diese Informationen weitergegeben hat. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die Rechtslage jedem Stadtrat bekannt ist. Um ein Ordnungsgeld verhängen zu können, müsse man erst wissen, wer die Informationen weitergegeben habe.

4. Ein weiterer Stadtrat beanstandet, dass auch seine Briefe teilweise nicht beantwortet würden. Es sei das Gebot der Höflichkeit, dass man auf einen Brief zumindest eine Absage bekomme. Konkret gehe es ihm um die Thematik Soziale Stadt Memmingen West.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger antwortet, dass sämtliche der aufgeführten Punkte ausführlich diskutiert wurden. Er fragt, ob er eine Information vom Referat 4 erhalten hat.

Der Stadtrat verneint dies.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger bittet ihn, ihm den Brief zu geben.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt die Sitzung um 17:24 Uhr.

Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrates vom 12.11.2012 und vom 19.11.2012 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen sind die Niederschriften somit genehmigt.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 20. Dezember 2012

Stadtrat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Michaela Deriu
Protokollführerin